

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 07.09.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 66/054

Mitteilungsvorlage

Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen Bäumen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

28.09.2022

Kenntnisnahme

Anlage 1 - Planausschnitte zu SV

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Notwendigkeit der Fällung der in der Anlage gekennzeichneten Bäume zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Zur Historie des Baumschutzes in der Stadt Hilden wird auf die erläuternden Ausführungen in der Mitteilungsvorlage WP 20-25 SV 66/047/1 „Baumfällungen am Johann-Strauss-Weg und zur Situation der Straßenbäume in Hilden“ und auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.05.2007 (Anlage 2 WP 04-09 SV 66/083) verwiesen.

Die Kolleg:innen des Tiefbau- und Grünflächenamtes mit den Sachgebieten Straßenbau, Stadtentwässerung und Grünflächen/Forst sind für die Neuplanung, Entwicklung und Erneuerung sowie die Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Spiel- Sport- und Grünflächen) zuständig. Aufgabe der Kolleg:innen des Tiefbau- und Grünflächenamtes ist es beispielsweise, die sich teilweise widerstrebenden Belange z.B. der Durchgrünung der Stadt Hilden durch Anlegen von Grünflächen und Baumscheiben zur Anpflanzung von (Straßen-) Bäumen, der Straßen- und Radwegeplanung oder der Bereitstellung von ausreichend Parkplätzen gegeneinander abzuwägen und zu bewerten.

Gleichzeitig steht die Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen und Gehwege (Beseitigung von Stolperstellen), der städtischen Bäume (Standicherheit, Astbruch) aber auch die ordnungsgemäße Ableitung des Regen- und Schmutzwassers im Fokus der Arbeit.

Im Rahmen der Unterhaltung werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch einen Kollegen des Tiefbauamtes Begehungen der öffentlichen Flächen und Bäume durchgeführt. Parallel erfolgen Kamerabefahrungen in der städtischen Kanalisation. Zusätzlich werden anlassbezogen - z.B. als Reaktion auf Bürger- und Mängelmeldungen - Begehungen und Prüfungen vorgenommen. Bei festgestellten Schäden werden diese hinsichtlich ihrer Relevanz und Ursachen bewertet und wenn notwendig Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit vereinbart.

Die Straßenbäume sind Teil der öffentlichen Straßenflächen und müssen insofern in die Funktionsanforderungen des öffentlichen Verkehrsraumes eingebunden sein.

Von Straßenbäumen dürfen keine Gefährdung der Verkehrssicherheit oder andere wesentliche negativen Einflüsse auf:

- Gehwege, Parkplatzflächen, Straßen,
- Feuerwehruzufahrten,
- Entwässerungseinrichtungen wie Straßenabläufe, Rinnen oder unterirdisch verlegte Kanäle oder
- Versorgungsleitungen anderer Träger öffentlicher Belange (Gasversorgung, Energieversorgung, Telekommunikation) oder
- Privateigentum

ausgehen.

Gehen negative Einflüsse von Straßenbäumen aus, wird zunächst die Relevanz geprüft und ob mit niederschweligen Regulierungsarbeiten Abhilfe geschaffen werden kann.

Dies können z.B.

- „...Regulierung von Pflaster- und Plattenbelägen sowie Asphaltbelägen (durch höhenmäßige Anpassung an die Baumwurzeln
- Kappung von Wurzeln (soweit aus Gründen der Vitalität und Standicherheit des Baumes möglich)
- Vergrößerung der Baumscheiben bei Reduzierung der Pflaster- bzw. Plattenfläche auf ein Minimum
- Völliger Verzicht auf Pflaster- und Plattenflächen und Einbau einer so genannten wasser- gebundenen Wegedecke
- Einbau von „alternativen Wegebaubelägen“ (kunstharzgebundenes, wasserdurchlässiges Splittgranulat) im Baumwurzelbereich. ...“
- Freifräsen des durch Wurzeln zugewachsenen Kanalquerschnittes.

sein, welche je nach Betrachtungsweise jedoch auch Nachteile aufweisen.

Nur wenn solche baumschonenden Regulierungsarbeiten nur kurzfristige Ergebnisse liefern, ein dauerhafter Erfolg der Maßnahmen nicht absehbar ist und die erwarteten Nebenefekte sich erheblich nachteilig auf das Umfeld auswirken, erfolgt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Regelungen der Baumschutzsatzung sowie der Vorgaben der Naturschutzgesetze die Entnahme von Bäumen.

Vor diesem Hintergrund müssen aus heutiger Sicht folgende Bäume im öffentlichen Verkehrsraum gefällt werden:

Straße	Haus Nr.	Baum ID	Baumart	Bemerkung / Bewertung / Begründung
Hochdahler Str.	49	1882	Platane	Baumstandort auf Ferngasleitung ist nicht zulässig - im weiteren Verlauf hat es bereits eine Störung durch Baumwurzeln gegeben. (Haus Nr. 57) - Schädigung TöB
	51	1883	Platane	Baumstandort auf Ferngasleitung ist nicht zulässig - Schädigung TöB
	107	2683	Platane	Baumscheibe wurde bereits erweitert alle Hauptwurzeln in Richtung Privathaus - Schaden an Privatgebäude kann nicht ausgeschlossen, s.u., Versorgungsleitungen beeinträchtigt - Schädigung TöB
	109	2684	Platane	alle Hauptwurzeln Richtung Privathaus und teilweise nachweislich unter Bodenplatte eines benachbarten Privathauses Schadensregulierung GVV 2022.51.1.33311/FP; Versorgungsleitungen in Mitleidenschaft gezogen - Schädigung TöB
Kalstert	Höhe Bolzplatz	3013	Platane	Baumscheibe bereits erweitert, Platten im Gehweg angehoben - Verkehrssicherheit beeinträchtigt, Hochspannungsleitung über Baum - Schädigung TöB
Kleinhülsen	17	3633	Platane	Einfassung und Pflaster angehoben - Stolpergefahr - Verkehrssicherheit beeinträchtigt Stark frequentierte Zuwegung Sportpark
Lise Meitner Straße		3643	Linde	Baumstandort erweitert, Regulierungsarbeiten im Gehweg bereits durchgeführt Asphalt angehoben, Pflaster und Einfassung im Parkplatzbereich angehoben - Verkehrssicherheit beeinträchtigt Rinne und Sinkkasten in Mitleidenschaft gezogen - Schädigung TöB
		3644	Linde	Baumstandort erweitert, Regulierungsarbeiten im Gehweg bereits durchgeführt, Asphalt angehoben, Pflaster und Einfassung im Parkplatz angehoben - Verkehrssicherheit beeinträchtigt Rinne angehoben - Schädigung TöB Zufahrt zu Firma angrenzend - Schädigung Dritter

Straße	Haus Nr.	Baum ID	Baumart	Bemerkung / Bewertung / Begründung
Lortzingstraße	schräg geg. 65	4061	Platane	Arbeiten bereits durchgeführt; Baumstandort erweitert Pflaster, Platten und Einfassung angehoben - Verkehrssicherheit beeinträchtigt Wurzeln zu Privatgrundstück - Schädigung Dritter
	schräg geg. 65	4062	Platane	Arbeiten bereits durchgeführt; Baumstandort erweitert; Pflaster, Platten und Einfassung angehoben - Verkehrssicherheit beeinträchtigt Wurzeln zu Privatgrundstück - Schädigung Dritter
	21	4068	Platane	Pflaster im Parkplatzbereich angehoben Platten und Einfassung im Gehweg angehoben - Verkehrssicherheit beeinträchtigt Zugang zu Haus Nr. 21
	21	4069	Platane	Pflaster im Parkplatzbereich angehoben Einfassung angehoben - Verkehrssicherheit beeinträchtigt Zugang zu Haus Nr. 21;
Niedenstr.	2A	3508	Platane	Pflaster angehoben - Verkehrssicherheit beeinträchtigt Schäden an privater Einfassung und Rinne, Zuwegung private Stellplatzsituation schlecht
	2D	3509	Platane	Pflaster angehoben - Verkehrssicherheit beeinträchtigt Stromverteilerkasten angrenzend, Zuwegung private Stellplatzsituation schlecht
	geg. 45	3528	Platane	Baumscheibe bereits erweitert, Pflaster im Parkstreifen angehoben, Rinne und Einfassung angehoben - Verkehrssicherheit beeinträchtigt Wurzeln in Sinkkasten möglich
Otto Hahn Straße	7A	3706	Linde	Regulierungsarbeiten bereits im Gehweg durchgeführt, Pflaster im Parkstreifen angehoben, Einfassung angehoben - Verkehrssicherheit beeinträchtigt
Richard Wagner Straße	64	802	Platane	Regulierungsarbeiten bereits erfolgt, Einfassung und Platten erneut im Gehweg angehoben; Pflaster im Parkstreifen angehoben, Rinne in Mitleidenschaft gezogen
	66	803	Platane	Baumscheibe bereits erweitert, Randsteine und Platten im Gehweg erneut angehoben, Pflaster und Einfassungen im Parkstreifen angehoben - Verkehrssicherheit beeinträchtigt
	geg. 101	809	Platane	Baumscheibe bereits erweitert, Platten im Gehweg erneut angehoben - Verkehrssicherheit beeinträchtigt

Straße	Haus Nr.	Baum ID	Baumart	Bemerkung / Bewertung / Begründung
				Rinne angehoben, Fußgängerüberweg angrenzend
Erikaweg	8a/8b	1562	Bergahorn	Baum ist abgestorben
Bruchhauser Weg	82	2436	Baumhasel	Baum ist abgestorben
Karlrobert-Kreiten-Straße	KSP	5203	Robinie	Baum ist abgestorben
Mettmanner Straße	51	103	Baumhasel	Baum ist abgestorben
Diekhaus	geg. P&R- Parkplatz		Kirschbaum	Baum ist abgestorben

Die Standorte der zu entfernenden Bäume sind im Luftbild in Anlage 1 visualisiert.

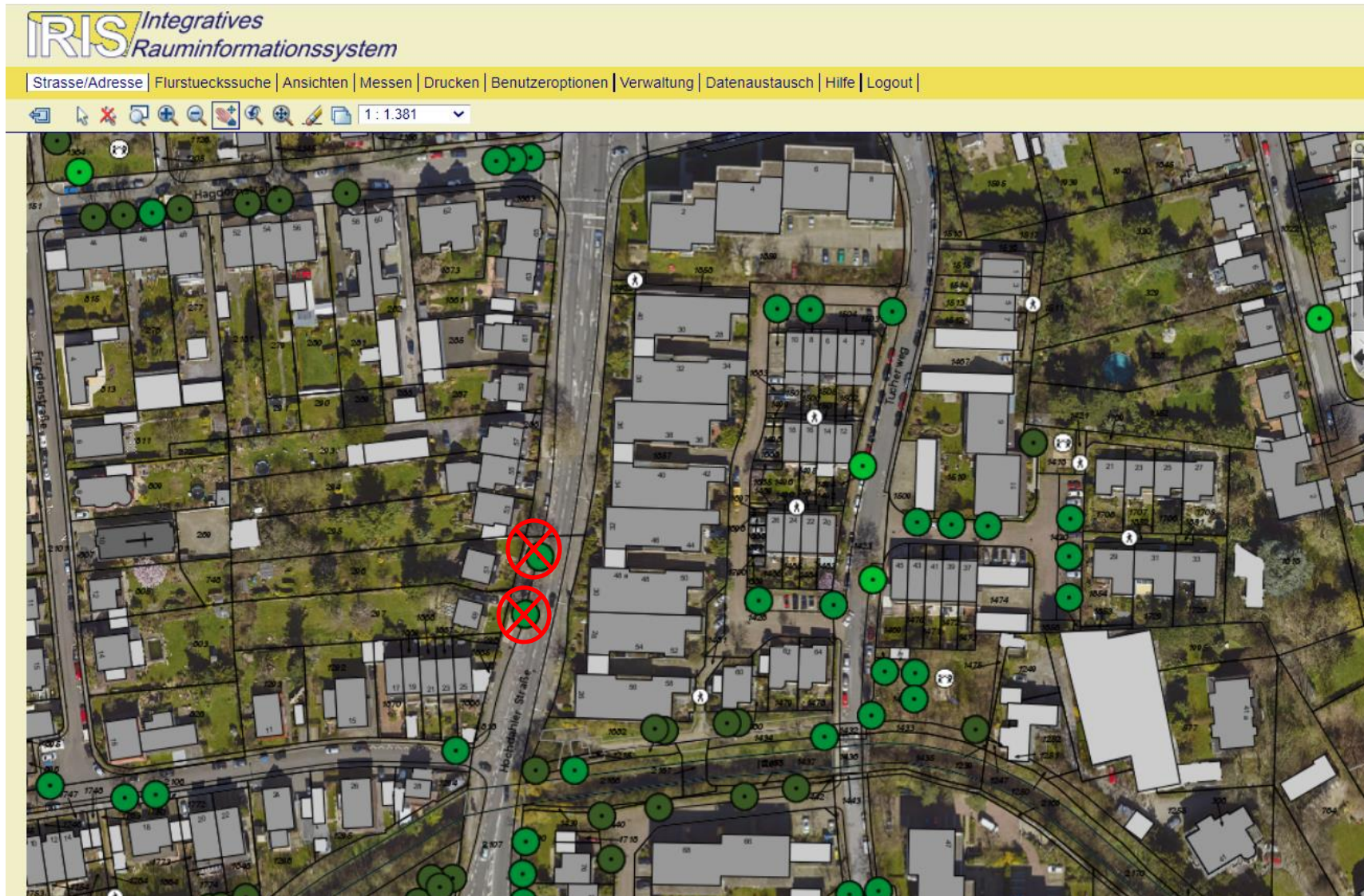
Zurzeit wird eruiert, ob die Durchführung einer Ersatzpflanzung am gleichen Standort oder an anderer Stelle möglich ist. Dabei wird darauf geachtet, die Rahmenbedingen (Größe der Baumscheibe) baumfreundlich auszugestalten. Diese Standortsanierungen sollen ein vitales und zukunftsfähiges Straßengrün sicherstellen und erhalten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in der kommenden Pflanzsaison 2022/23 neben weiteren 20 zusätzlichen klimaresistenten Straßenbäumen (siehe Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 66/051 „Klimaanpassungsmaßnahme "Pflanzung zusätzlicher Straßenbäume 2022/23"“) zusätzlich rund 60 Ersatzpflanzungen durchgeführt werden.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Langfristig nicht, da zeitgleich eruiert wird, ob die Durchführung einer Ersatzpflanzung am gleichen Standort oder an anderer Stelle möglich ist.



Hochdahler Straße 49 und 51

Standort ist farblich markiert

T:\66-AL\66-AL\Kommunikation\extern\politische Ausschüsse\01 StEA\66-054 Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen\Planausschnitte zu SV.docx



Hochdahler Straße 107 und 109

Standort ist farblich markiert



Kalstert Höhe Bolzplatz

T:\66-AL\66-AL\Kommunikation\extern\politische Ausschüsse\01 StEA\66-054 Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen\Planausschnitte zu SV.docx

Standort ist farblich markiert



T:\66-AL\66-AL\Kommunikation\extern\politische Ausschüsse\01 StEA\66-054 Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen\Planausschnitte zu SV.docx

Kleinhülsen 17

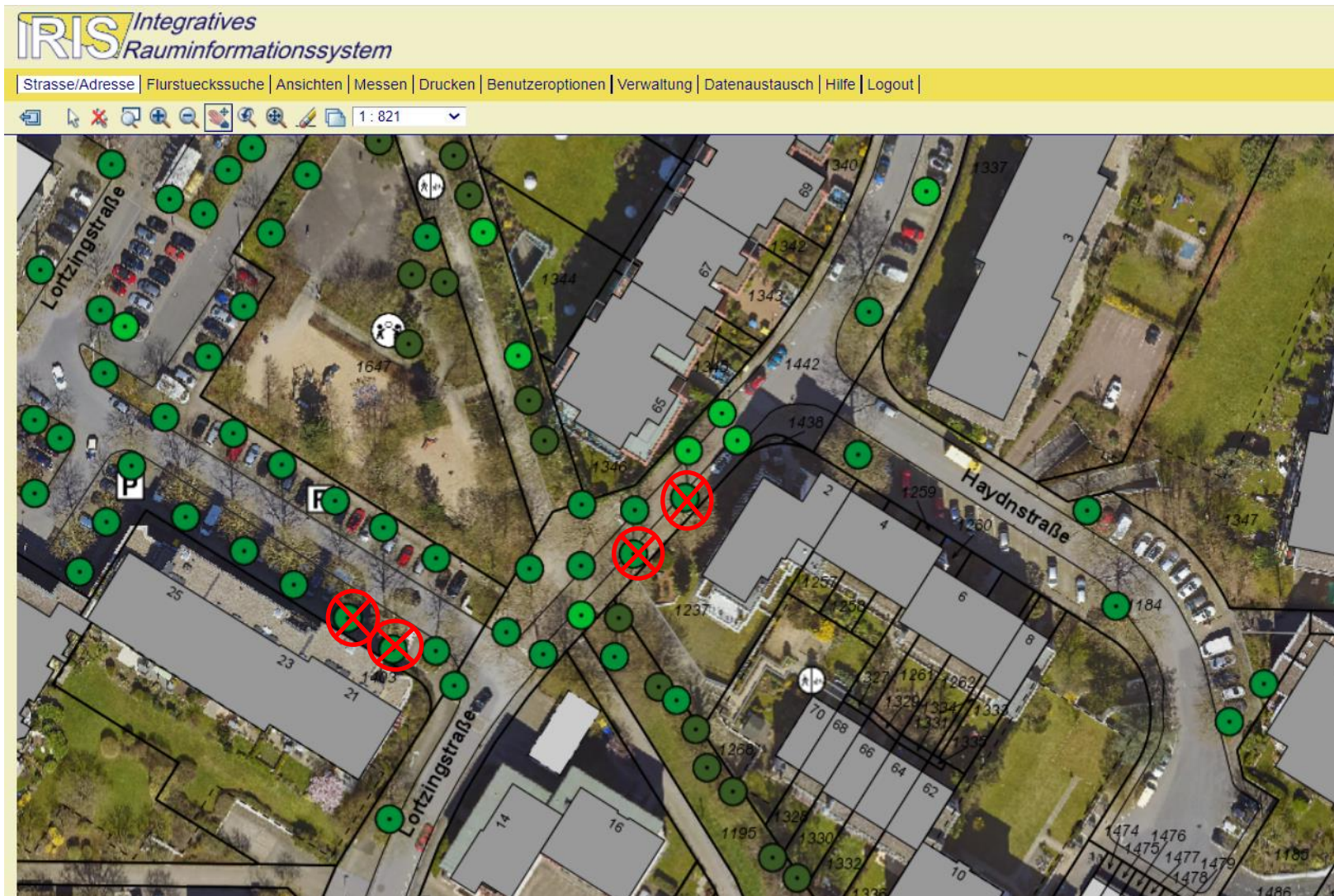
Standort ist farblich markiert



Lise Meitner Straße

T:\66-AL\66-AL\Kommunikation\extern\politische Ausschüsse\01 StEA\66-054 Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen\Planausschnitte zu SV.docx

Standort ist farblich markiert



Lortzingstraße 21 und geg. 65

T:\66-AL\66-AL\Kommunikation\extern\politische Ausschüsse\01 StEA\66-054 Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen\Planausschnitte zu SV.docx

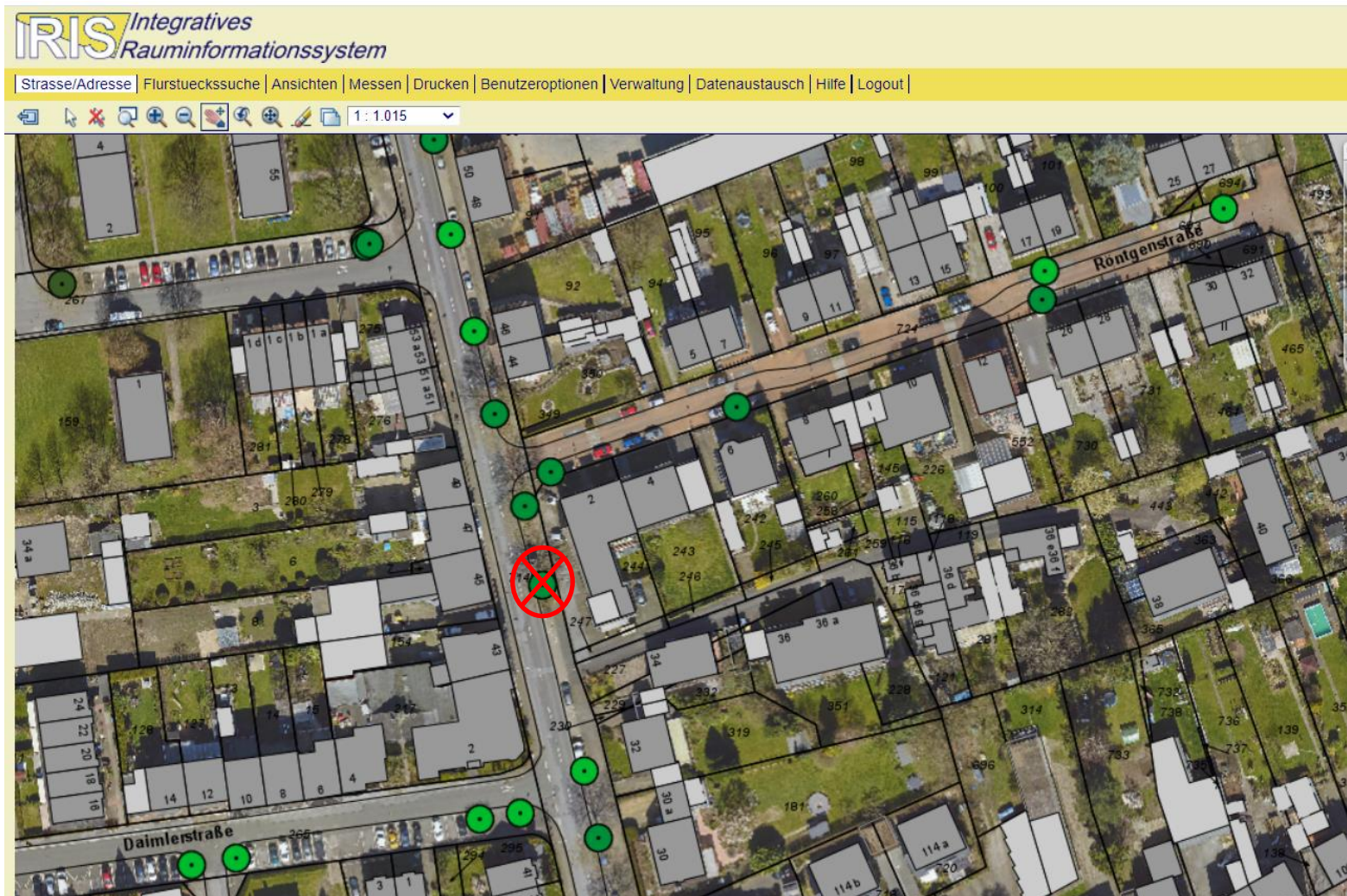
Standort ist farblich markiert



Niedenstraße 2 A und 2 D

T:\66-AL\66-AL\Kommunikation\extern\politische Ausschüsse\01 StEA\66-054 Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen\Planausschnitte zu SV.docx

Standort ist farblich markiert



Niedenstraße geg. Haus Nr. 45

T:\66-AL\66-AL\Kommunikation\extern\politische Ausschüsse\01 StEA\66-054 Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen\Planausschnitte zu SV.docx

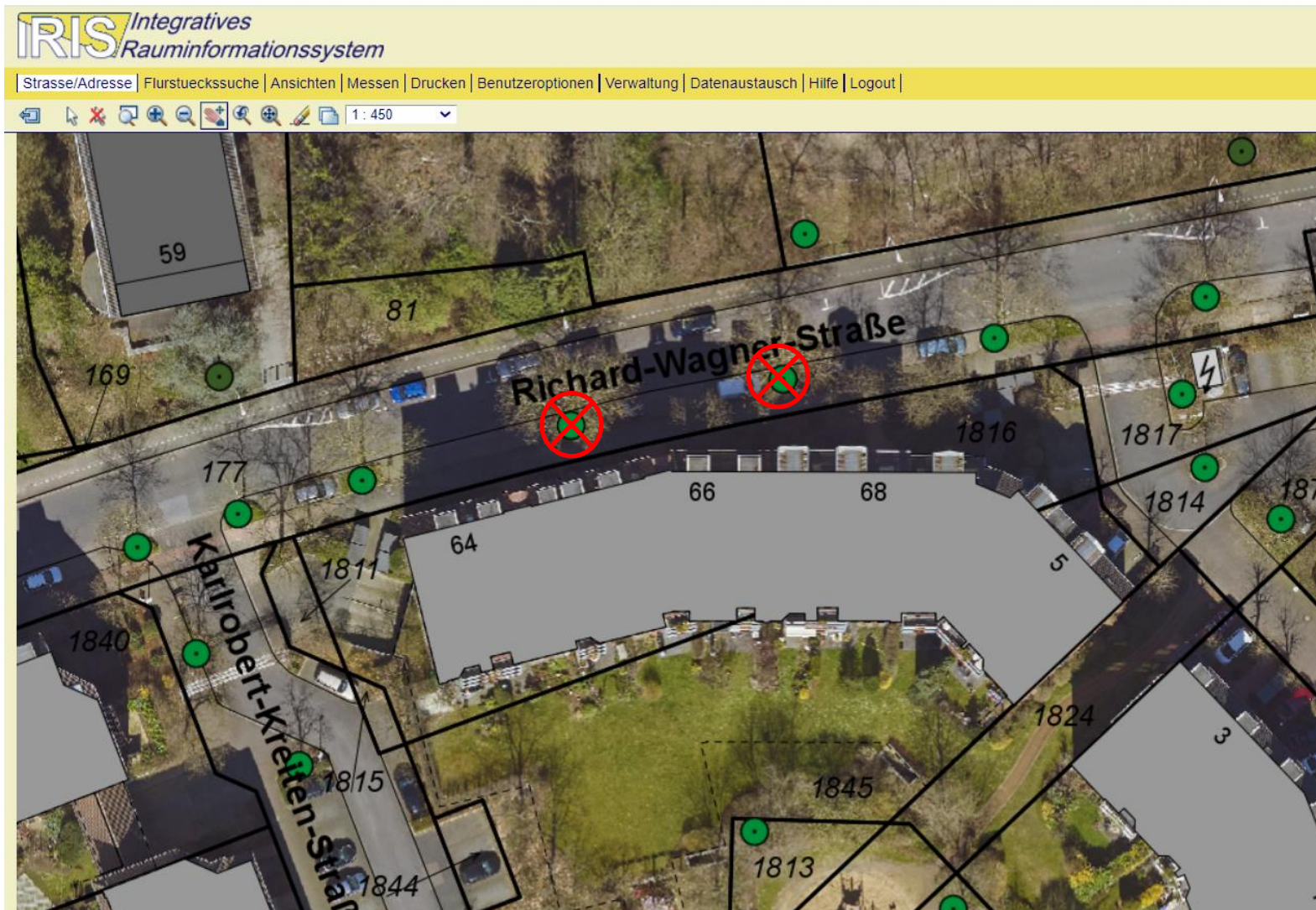
Standort ist farblich markiert



Otto - Hahn - Straße 7 A

Standort ist farblich markiert

T:\66-AL\66-AL\Kommunikation\extern\politische Ausschüsse\01 StEA\66-054 Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen\Planausschnitte zu SV.docx



Richard Wagner Straße 64 und 66

Standort ist farblich markiert

T:\66-AL\66-AL\Kommunikation\extern\politische Ausschüsse\01 StEA\66-054 Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen\Planausschnitte zu SV.docx



Richard Wagner Straße geg. 101

Standort ist farblich markiert

T:\66-AL\66-AL\Kommunikation\extern\politische Ausschüsse\01 StEA\66-054 Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen\Planausschnitte zu SV.docx



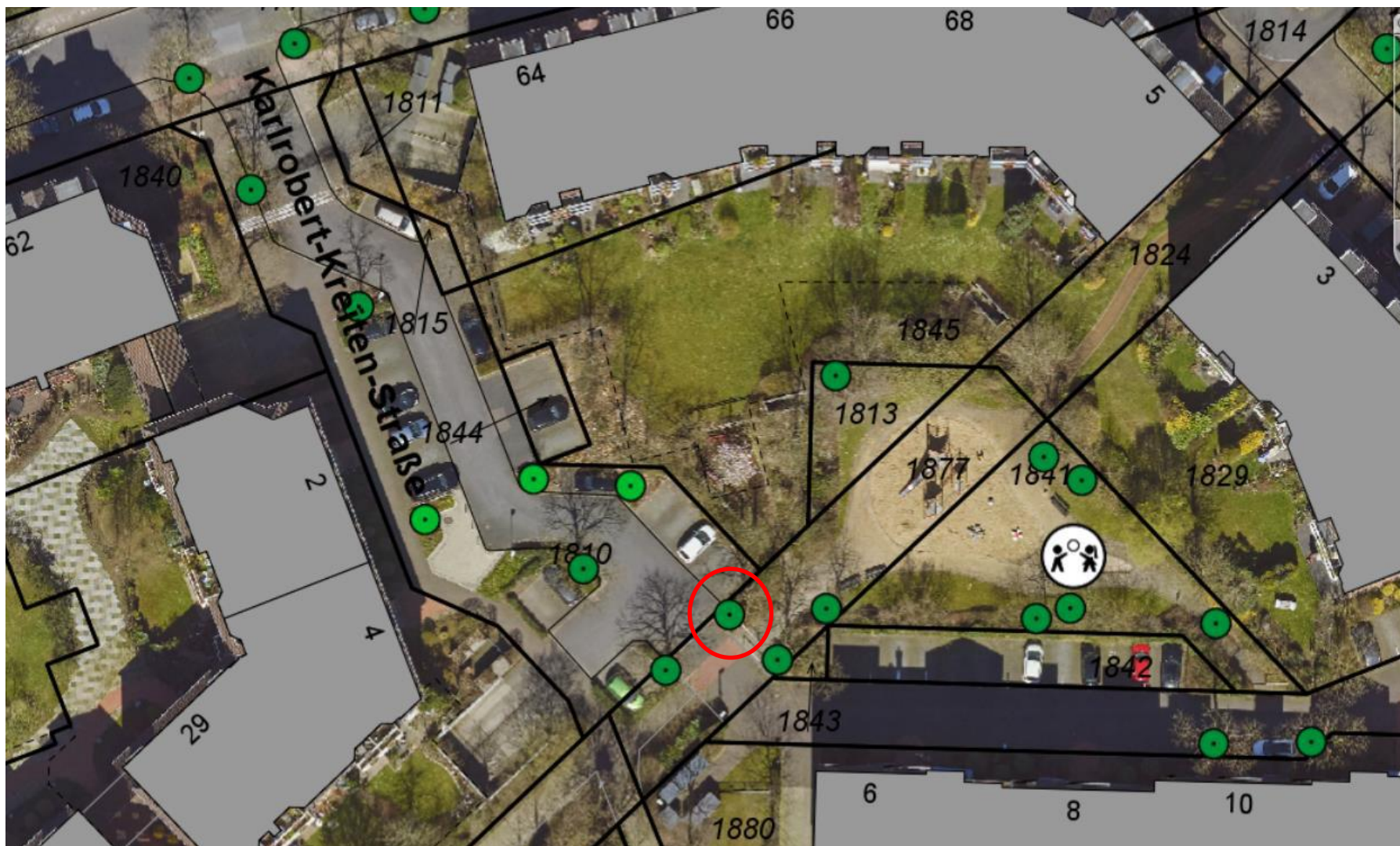
Erikaweg 8 a - 8 b

Standort ist farblich markiert



Bruchhauser Weg 82

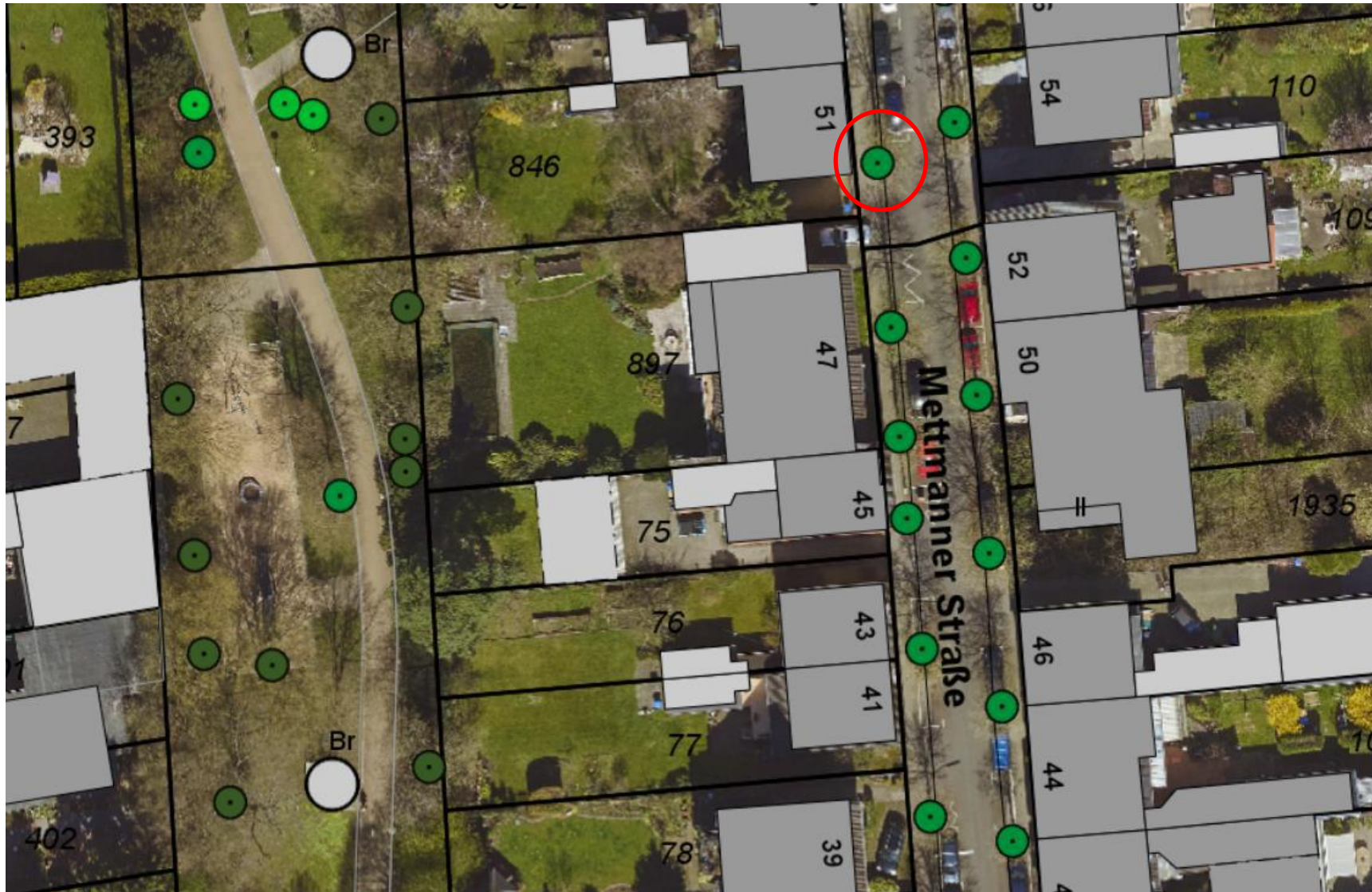
Standort ist farblich markiert



Karlobert - Kreiten - Straße Zuwegung KSP

T:\66-AL\66-AL\Kommunikation\extern\politische Ausschüsse\01 StEA\66-054 Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen\Planausschnitte zu SV.docx

Standort ist farblich markiert



Mettmanner Straße 51

Standort ist farblich markiert



Diekhaus Zufahrt LogProjekt

T:\66-AL\66-AL\Kommunikation\extern\politische Ausschüsse\01 StEA\66-054 Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällung von städtischen\Planausschnitte zu SV.docx

Standort ist farblich markiert